



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 19.08.2019

Gz. 66.31/be-66.4-
150176/2019

Telefon 56-2782

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	15.10.2019	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	24.10.2019	öffentlich

Anlagen

- 1 - Abschlussbericht Mobilitätskonzept (nur digital)
- 2 - Maßnahmenkatalog (nur digital)

Betreff

Mobilitätskonzept Heilbronn 2030 - Endbericht**I. Antrag**

1. Der Abschlussbericht zum Mobilitätskonzept Heilbronn 2030 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Federführung des Sachgebiet Mobilität und Verkehrsplanung (Amt für Straßenwesen) ein Mobilitäts-Controlling aufzubauen.
4. Das Klimaschutzteilkonzept Mobilitätskonzept Heilbronn 2030 wird nachrichtlich in den Klimaschutz-Masterplan der Stadt Heilbronn übernommen.

II. Sachverhalt

Mit dem Mobilitätskonzept soll die zukünftige Verkehrsstrategie der Stadt Heilbronn definiert und zukunftssicher festgelegt werden. Es wird die Grundlage für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung sein. Das Mobilitätskonzept befasst sich konzeptionell mit allen Verkehrsarten und deren Verknüpfung. Das als Klimaschutzteilkonzept ausgearbeitete Konzept wurde in fünf Phasen bearbeitet. Nach der Analyse der Ist-Situation wurden verkehrspolitische Ziele festgelegt. Anschließend wurden Szenarien entwickelt und daraus ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept gestrickt. In der letzten Phase wurde ein Umsetzungskonzept entwickelt, dieses priorisiert und Maßnahmenbündel geschnürt. Für das Mobilitätskonzept als Klimaschutzteilkonzept wurde beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ein Fördermittelantrag gestellt und bewilligt. Für die Bearbeitung wurden die Ingenieurbüros SSP Consult Beratende Ingenieure GmbH aus Stuttgart und BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH aus Aachen beauftragt (siehe auch DS 129/2016, Entscheidung im B+U am 26.04.2016).

Mit der Drucksache 19/2018 wurden die verkehrspolitischen Ziele bestätigt. Es wurden vier Leitziele und 9 strategische Ziele erarbeitet (siehe auch Kapitel 4.4 des Mobilitätskonzeptes).

Eine zukunftsfähige Mobilität ist eines der vier Strategiefelder der Stadtkonzeption 2030, welche als übergeordnete Planung für das Mobilitätskonzept gesehen wird. Weiterhin wird es als ein Bestandteil des Klimaschutz-Masterplans gesehen, da es sich um ein Teilkonzept handelt.

Im Themenbereich Mobilität gibt es zudem den Masterplan Nachhaltige Mobilität. Der Unterschied der beiden Konzepte ist die Betrachtungsweise. Beim Masterplan Nachhaltige Mobilität werden die Stickstoffdioxide betrachtet, wobei beim Mobilitätskonzept die Kohlenstoffdioxide im Vordergrund der Betrachtung liegen. Die beiden Konzepte wurden auf einander abgestimmt, stehen aber trotzdem für sich. Der Masterplan Nachhaltige Mobilität hatte nach der Bekanntgabe der Förderprogramme der Bundesregierung höchste Priorität, dies hat beim Mobilitätskonzept zu einem Zeitverzug geführt.

Maßnahmenkatalog

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses im Projekt wurden rund 500 einzelne Hinweise bzw. Mitteilungen zusammengetragen. Es handelt sich hierbei sowohl um die Hinweise, Empfehlungen und Zielsetzungen aus vorliegenden Konzepten (z. B. Fußwegekonzept, Stadtkonzeption 2030), als auch um Mitteilungen aus dem projektbegleitenden Beteiligungsprozess (Arbeitskreissitzungen, Bürgerbeteiligungstermine). Der Detaillierungsgrad der einzelnen Hinweise bzw. Mitteilungen ist sehr unterschiedlich. Zum Teil handelt es sich um sehr allgemein formulierte Wünsche bzw. Anregungen (z. B. „weniger Autos“, „attraktiverer ÖPNV“), zum Teil wurden aber auch sehr konkrete Mitteilungen getätigt (z. B. „Anbindung des Gewerbegebietes Böllinger Höfe an die Autobahn muss durch einen kreuzungslosen Anschluss an die Neckartalstraße verbessert werden“, „Verkehrsberuhigung der Lothorstraße“). Utopische Hinweise bzw. Mitteilungen, deren Umsetzung auf Grundlage der bisherigen (technischen) Entwicklungen in absehbarer Zeit bzw. bis zum Betrachtungshorizont 2030 nicht zu erwarten sind (z. B. „Einführung von fliegenden Autos“), wurden nicht identifiziert.

Alle Hinweise bzw. Mitteilungen wurden einem der neun festgelegten strategischen Leitziele zugeordnet. Innerhalb eines Leitziels erfolgt dann eine thematische Gruppierung. Daraus sind insgesamt 43 einzelne Maßnahmen entstanden. Zunächst stehen die Maßnahmen noch gleichberechtigt nebeneinander. Grundsätzlich muss aber mit Blick auf die Umsetzung beachtet werden, dass die Flächenverfügbarkeit – vor allem im innerstädtischen Bereich – begrenzt ist. Auf Grund der Flächeninanspruchnahme einzelner Maßnahmen können damit ausgewählte Maßnahmen in Konkurrenz zueinanderstehen. Beispielsweise erfordert der ruhende Kfz-Verkehr Flächen – entweder im öffentlichen Straßenraum oder, wenn möglich, als überdachte und nicht überdachte Parkierungsanlagen (z. B. Tiefgaragen, Parkhäuser) auch auf Flächen außerhalb des öffentlichen Straßenraums. Aber auch der Umweltverbund benötigt seine Flächen im öffentlichen Straßenraum, z. B. zur ausreichenden Dimensionierung der Führungsanlagen (Gehwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Radwege, Busspur) oder für Anlagen des ruhenden Radverkehrs (Fahrradabstellanlagen).

Für alle Maßnahmen sind Steckbriefe erstellt worden, diese sind im Maßnahmenkatalog zu finden. Des Weiteren sind die Herangehensweise, die Übersicht der Maßnahmen, die Wertung und die Priorisierung im Mobilitätskonzept im Kapitel 6 und 7 detailliert erläutert.

Controlling

Voraussetzung für eine wirksame Umsetzung des Mobilitätskonzepts ist der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings. Das Controlling umfasst den gesamten Prozess der Messung, Steuerung und Kommunikation der nachhaltigen Mobilitätsaktivitäten. Ziel ist es, frühzeitig zu erkennen, ob der Prozessablauf korrigiert werden muss und welche Maßnahmen dafür geeignet sind. Weiterführende Informationen sind im Mobilitätskonzept im Kapitel 7.3 zu finden.

III. Finanzwirtschaft

Die beschriebenen Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Sie sollen im Zuge der Haushaltsplanplanung für Haushaltplan 2021/2022 eingebracht werden.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Bei der Erstellung des Mobilitätskonzeptes war die Bürgerschaft bei mehreren Veranstaltungen eingebunden.

Die aktive Beteiligung der Bürgerschaft gehört in Heilbronn seit einigen Jahren zur selbstverständlichen Planungs- und Kommunikationspraxis. Um auch beim Mobilitäts- und Klimaschutzteilkonzept der Stadt Heilbronn das differenzierte Bild der Bürgerschaft eingehend zu berücksichtigen und jedem die Möglichkeit zur Information und Mitwirkung sowie zum Einbringen eigener Vorstellungen zu geben, wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung verschiedene Medien und Beteiligungsmethoden eingesetzt. Neben der Bereitstellung von Informationen auf der städtischen Internetseite wurden Informationsveranstaltungen und Workshops durchgeführt.

- » 16.11.2016 Projektvorstellung und Aufnahme der Anregungen zu den einzelnen Verkehrsträgern (Bürgerauftakt Phase 1)
- » 22.03.2017 Vorstellung und Diskussion der verkehrspolitischen Ziele (Workshop Phase 2)
- » 06.02.2019 Vorstellung des Handlungs- und Maßnahmenkonzept (Information Phase 3 und 4)

Im Anschluss an die Bürgerbeteiligung zur Phase 2 wurden durch die Stadt Heilbronn weitere Bürgerworkshops auf Stadtbezirksebene durchgeführt. Die Bezirksbeiräte Biberach, Böckingen, Frankenbach, Neckargartach und Sontheim hatten hierzu ihr Interesse bekundet. Diese Bürgerworkshops wurden analog zur Bürgerbeteiligung der Phase 2 eigenständig durch die Verwaltung durchgeführt und dokumentiert.

Im Anschluss an die Bürgerinformation zu den Phasen 3 und 4 wurde der aktuelle Stand des Maßnahmenkatalogs zur Einsicht auf die städtische Internetseite eingestellt mit der Möglichkeit zur Einbringung von Rückmeldungen. Dieses Angebot wurde nur von einigen wenigen Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen.

Zur inhaltlichen Begleitung der Projektbearbeitung wurde ein projektbegleitender Arbeitskreis initiiert, der sich aus institutionellen Vertretern von Verbänden, Unternehmen, Parteien und der Verwaltung zusammensetzt. Es wurden insgesamt zwei Beteiligungstermine mit dem projektbegleitenden Arbeitskreis durchgeführt.

- » 22.02.2017 Vorstellung und Diskussion der verkehrspolitischen Ziele (Phase 2)
- » 05.02.2019 Vorstellung und Diskussion der Szenarientwicklung sowie des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts (Workshop Phase 3 und 4)